

Vertrag

zwischen der Gruppe

amarynda

Eimsbütteler Str. 36a

22769 Hamburg

- im folgenden „Künstler“ genannt –

und

.....

.....

.....

- im folgenden „Veranstalter“ genannt -

S. 1 von 2

Ort und Zeit der Veranstaltung

Der Veranstalter verpflichtet den Künstler am in

Die Spieldauer beträgt ca. **1,5 h**.

Der Auftrittsbeginn ist um **Uhr**.

Finanzen

Die Gage beträgt% des Eintrittsgeldes.

Die garantierte Gage beträgt €

Technik / PA

Der Veranstalter gewährleistet, dass mindestens **2 h** vor Publikumseinlass die komplette PA fertig aufgebaut und installiert ist, so dass in Ruhe ein Soundcheck und gegebenenfalls ein Lichttest durchgeführt werden kann, für den der Künstler mindestens **20 min** benötigt.

Garderobe

Der Veranstalter garantiert, dass für den Künstler ein Backstageraum – nach Möglichkeit in Bühnennähe - zur Verfügung steht, um dort Kleidung und Taschen abzulegen und es dem Künstler zu ermöglichen, sich vor / während des Auftritts umzuziehen. Es werden saubere und wenn nötig beheizbare Garderoben benötigt. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass nichtberechtigte Personen zu diesem Raum keinen Zutritt haben.

Darbietung

Der Künstler ist in der künstlerischen Ausgestaltung und Darbietung seines Programms frei und unterliegt keinen künstlerischen oder technischen Anweisungen des Veranstalters oder dessen Beauftragten.

Gebühren

Eventuell anfallende Gebühren für Wort und Musik trägt der Veranstalter.

Pflichten des Künstlers

Der Künstler sichert an dem genannten Veranstaltungstermin ein rechtzeitiges Erscheinen zu.

Verpflegung

Der Veranstalter stellt vor und während des Auftritts Getränke in ausreichender Menge zur Verfügung.

Vertrag

zwischen der Gruppe

amarynda

Eimsbütteler Str. 36a

22769 Hamburg

- im folgenden „Künstler“ genannt –

und

.....

.....

.....

- im folgenden „Veranstalter“ genannt -

S. 2 von 2

Übernachtung

Der Veranstalter sichert hiermit für 2 Personen eine Übernachtungsmöglichkeit mit Wasch- und Duschgelegenheit in einem Hotel oder einer Pension zu. Die Kosten für die Buchung der Übernachtungsmöglichkeit trägt in voller Höhe der Veranstalter.

Vertragsverletzung

Im Falle einer Vertragsverletzung gilt gegenseitig eine Konventionalstrafe bis zu einer Höhe der vereinbarten Gage. Weitere Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Die Konventionalstrafe entfällt bei höherer Gewalt. Bei schwerer Krankheit, Unfall oder Tod eines der engeren Mitglieder der Vertragspartner kann die Veranstaltung ohne gegenseitige, auch finanzielle Verpflichtungen, abgesagt werden. Im Falle der Bandauflösung sind alle bisher und später getroffenen Vereinbarungen, schriftlicher als auch mündlicher Form, ohne jegliche finanziellen Forderungen gegenstandslos.

Ort/Datum Unterschrift Veranstalter

Ort, Datum, Unterschrift Künstler